Schleswig-Holsteinischer Landtag Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

Niederschrift

Wirtschaftsausschuß

2. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 1996, 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Landtages

Ne/sch - 03.06.96

Anwesende Abgeordnete

Brita Schmitz-Hübsch (SPD) Vorsitzende Birgit Küstner (SPD)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Silke Hars (CDU)

Martin Kayenburg (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Reinhard Sager (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

MR Manfred Neil

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Wirtschaftsministeriums über die Auswirkungen der geplanten Neufassung des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein auf
 - Verkehrsinfrastrukturplanung,
 - Fremdenverkehr,
 - Gewerbegebietsentwicklung
- 2. Behinderungen der gewerblichen Wirtschaft

hier: Ergebnis einer Umfrage durch die Industrieund Handelskammern in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 13/4647

3. Einwilligung des Ministers für Finanzen und Energie in den Abschluß eines Vergleichs (§§ 40, 58 LHO)

hier:

nahme von Prozeßbürgschaften einschließlich Zinsen

hierzu: Umdruck 13/4610

4. Entsperrung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 06 des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr

hier: Titel

0602-685 06 MG 08, Pilotprojekt Einführung von Telearbeitsplätzen

hierzu: Umdruck 13/4614

- 5. **Terminplanung**
- 6, Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Schmitz-Hübsch, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministeriums über die Auswirkungen der geplanten Neufassung des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein auf

- Verkehrsinfrastrukturplanung, - Fremdenverkehr, - Gewerbegebietsentwicklung

Ang. Püstow führt kurz in den Entwurf des neuen Landesraumordnungsplanes ein, der bereits im Dezember 1995 den Kommunen und Kreisen des Landes Schleswig-Holsteins zur Diskussion und Stellungnahme zugeleitet wurde. Das Anhörverfahren sei auf Bitten der Kreise bis zum 1. Oktober 1996 verlängert worden.

M Steinbrück unterstreicht, daß er mit Blick auf die Gewerbeansiedlung die mit dem Entwurf ausgesprochene Bekräftigung des zentralörtlichen Systems begrüße. In diesem System würden sich die Verteilung der Finanzmittel und auch die Schwerpunktsetzung im Bereich der Gewerbegebietsentwicklung abbilden. Selbstverständlich könne das zentralörtliche System aber nicht "inflationiert" werden. Dieses zentralörtliche System sei auch zur Vergabe öffentlicher Mittel und zur Konzentration von Gewerbeaktivitäten mit Blick auf die notwendige Minimierung von Flächenbedarf oder die Vermeidung von Zersiedlung richtig. Auch könne eine höhere Effektivität von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen erzielt werden, wenn es diesen Konzentrationseffekt gebe.

Aus der Sicht des Wirtschaftsministers werde die Öffnung unterhalb der zentralen Orte auch gerade für die Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft im ländlichen Raum sehr begrüßt. Im Vorgriff auf diese "Öffnungsklausel" habe das Wirtschaftsministerium in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall auch schon positiv gewirkt.

Angesichts der Flächenengpässe halte er die mit dem Entwurf vorgenommene Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auch für die Gewerbeansiedlung für zwingend erforderlich, und zwar nicht nur Gemeindegrenzen übergreifend, sondern auch zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften wie zwischen kreisfreien Städten und Umlandkreisen.

Im Entwurf der Neufassung des Landesraumordnungsplanes seien wie bisher - so fährt M Steinbrück fort - Ordnungsräume für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen, in denen dann Natur, Umwelt und Landschaft besonders geschützt werden sollten und in denen sich der Fremdenverkehr und Möglichkeiten für die Erholung der Touristen nur noch zurückhaltend ausweiten sollten. Daneben gebe es aber auch Räume mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung, in denen Erweiterungsmöglichkeiten gegeben seien. Für die Zuordnung der Gemeinden zum Ordnungsraum seien neue Kriterien entwickelt worden. "Neu" bedeute aber im wesentlichen, daß man nicht nur auf die Datenbasis für die Abgrenzung zurückgreife, die das Statistische Landesamt vorlege, sondern versuche, auch auf die örtlich gegebene Meinung und die dortigen Kenntnisse zurückzugreifen, indem man über Umfragen bei den Fremdenverkehrsgemeinden Erhebungen anstrenge, um so zu vernünftigen Abgrenzungen kommen zu können. In den Fremdenverkehrsordnungsräumen solle bei Ausweitungen nicht in quantitativen Kategorien vorgegangen werden, sondern es gehe vielmehr um eine qualitative Verbesserung. In den Räumen mit besonderer Eignung für den Fremdenverkehr und die Erholung solle hingegen das touristische Angebot ausgeweitet werden können. Wie sich die Fremdenverkehrskommunen im Zuge des laufenden Anhörverfahrens einstellen würden, bleibe abzuwarten. Im Rahmen des Abstimmungsprocedere habe die Landesregierung Wert darauf gelegt, daß die diesbezüglichen Aussagen im Entwurf voll mit den Aussagen in der Fortschreibung der Tourismuskonzeption, die Ende des vergangenen Jahres vorgelegt worden sei, kompatibel seien.

Unabweisbar richtig sei, daß die Verkehrsinfrastrukturplanung in Schleswig-Holstein darauf gerichtet sein müsse, das Land als Ganzes, aber auch in seinen Teilen in eine sich verändernde europäische Wirtschaftsgeographie einzubinden und aus einer peripheren Lage herauszuholen. Die Veränderungen, die hier seit 1989 stattgefunden hätten, seien dabei zu berücksichtigen. Allein das sei ein Grund dafür, warum sich ein neuer Raumordnungsplan auf veränderte Koordinaten einlassen müsse. Dabei hebe man darauf ab, daß der Neu- und Ausbau des bestehenden Straßennetzes zu beschränken sei. Die Landesregierung sei der Auffassung, daß allein in der Kategorie des Straßenneu- und -umbaues nicht die Lösung der Verkehrsprobleme der Zukunft liege. Abgehoben werde auf die besondere Bedeutung des ÖPNV auf der Straße und auf der Schiene. Darüber hinaus werde auf die notwendigen Schienenverkehrsverbindungen eingegangen und auf Maßnahmen von der Vogelfluglinie über die beabsichtigte Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck bis zur wichtigen Hierzu gehörten Engpaßbeseitigung Pinneberg Elmshorn. ebenfalls Entwicklungspotentiale bei den Ostseehäfen, ohne dabei den Hafen Brunsbüttel zu vergessen.

Das Gerüst der überregionalen Straßenverkehrsbindungen sei kartenmäßig dargestellt worden, allerdings nur insoweit, als bereits eine Linienbestimmung durch den Bundesverkehrsminister vorliege. Daß dabei die A 20 eine Rolle spiele, sei selbstverständlich. Insofern finde sich in der kartographischen Darstellung auch bezüglich der A 20 an den Stellen ein Hinweis, zu denen eine Linienbestimmung vorliege. Darüber hinaus sei der Bau verschiedener Ortsumgehungen auch nach dem Bedarfsplan des Fernstraßenausbaugesetzes vorgesehen. Auch dazu seien einige Projekte im einzelnen aufgeführt worden.

Ebenfalls mit Relevanz für das, was mit Wirtschaft und Verkehr zu tun habe, fänden sich in dem Entwurf Kriterien für die Ausweisung von Räumen mit besonderer Eignung zum Aufbau von Schutzgebieten oder Biotopverbundsystemen, auf die dann die wirtschaftliche und verkehrsinfrastrukturelle Entwicklung Rücksicht zu nehmen habe. In dieses "Raster" hätten sich die Wirtschafts- und Verkehrspolitik einzuordnen. Er, M Steinbrück, gehe davon aus, daß sich das Landeskabinett voraussichtlich Anfang 1997 abschließend mit dem Landesraumordnungsplan beschäftigen werde.

In der folgenden Aussprache antwortet MDgt Dr. Kühl auf eine Frage von Abg. Kayenburg, daß selbstverständlich sichergestellt werde, daß der Landesplanungsrat vor der Kabinettsentscheidung, die für Anfang 1997 erwartet werde, zu dem Landesraumordnungsplan Stellung nehmen könne.

M Steinbrück erwidert auf weitere Fragen von Abg. Kayenburg, daß es bezüglich der A 20 keine Linienbestimmung westlich von Lübeck durch den BMV gebe. So weit seien die Planungen auch noch gar nicht vorangeschritten. Daß in dem Kartenwerk zum Entwurf zum Landesraumordnungsplan eine gepunktete Linie bis Segeberg ausgedruckt worden sei, finde seine Begründung darin, daß man über die Markierung westlich der Autobahn Hamburg - Lübeck eine graphische Darstellung leisten wollte. Man sei weit davon entfernt, irgendeine vom BMV vorgegebene Linienbestimmung abprüfen zu können, die darüber hinausgehe. Die Landesregierung werde mit der notwendigen Sorgfalt und ohne Hast und Überstürzung sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Abwägungen auch ökologischer Art, aber auch ohne schuldhaftes Zögern auf der Zeitachse für die A 20 vorgehen.

Auf Fragen der Abgeordneten Hars und Kayenburg betont M Steinbrück im folgenden, daß die Formulierung von Leitbildern (Visionen) - Seite 8 des Entwurfs - keine Rangfolge darstelle. Es gehe hierbei nicht um Streit über die Prioritätensetzung, sondern um eine inhaltliche Debatte, wie man Probleme am besten lösen könne. - Ang. Püstow erklärt, es lägen bei der Landesplanung etliche Anträge mit Einstufungswünschen in das Netz der zentralen Orte vor.

Gegenüber den Gemeinden sei auch kundgetan worden, daß es hier zu einer sorgfältigen Überplanung kommen werde, an der alle Gemeinden, die sich um eine Einstufung bemühten, beteiligt würden. Nach dem Landesentwicklungsgrundsätzegesetz würden Neueinstufungen auf der Grundlage einer Verordnung stattfinden. Dazu werde es einen Bericht geben, in dem die Abwägungen und Stellungnahmen zu den einzelnen Wünschen dargestellt würden. Hierbei handele es sich nicht um ein starres System, aber M Steinbrück habe ja schon darauf hingewiesen, daß das Netz der zentralen Orte seine Funktion nicht erfüllen könne, wenn es zu einer "inflatorischen" Entwicklung käme.

Abg. Hars bemängelt, daß in dem Entwurf des neuen Landesraumordnungsplanes Aussagen zur Entwicklung des Verkehrs im Bereich Westküste fast völlig fehlten. Darüber hinaus fragt sie nach den Möglichkeiten für die Kreise, im Rahmen der Anhörung zu dem Entwurf nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich in einer Gesprächsrunde Stellung nehmen zu können.

MDgt Dr. Kühl führt hierzu aus, daß in dem Raumordnungsbericht, der zum Ende der 13. Wahlperiode dem Landtag vorgelegt worden sei, die Ankündigung enthalten gewesen sei, daß der Teil "zentralörtliches System" noch nachgereicht werden müsse. Im Rahmen dieser Arbeiten werde das Grundkonzept der zentralen Orte zur Diskussion gestellt werden, und es werde noch einmal die Wunschliste der Gemeinden abgearbeitet und bewertet, die sich berechtigt fühlten, in dieses System eingestuft zu werden. Diese Diskussion werde im Zusammenhang mit dem Raumordnungsbericht mit dem Landtag und zeitgleich mit den betroffenen Kommunen geführt, die in diesem Rahmen Gelegenheit bekämen, dazu Stellung zu nehmen. Am Ende müsse eine Entscheidung stehen, die zu einer Fortschreibung der schon erwähnten Verordnung führen werde. Wenn Kreise den Wunsch hätten, daß mit ihnen über die Übersendung des Entwurfs des Landesraumordnungsplanes hinaus Gespräche geführt würden, habe man sich bisher in keinem Fall einem solchen Begehren entzogen, sondern sei auf jeden Kreis zugegangen. Mit dem Kreis Nordfriesland habe es bereits eine Diskussion gegeben, und eine zweite Gesprächsrunde sei terminiert. Dabei gehe es vor allem um die Schwerpunkträume des Natur- und Umweltschutzes, weil es da zu Irritationen gekommen sei.

Auf weitere Fragen von Abg. Hars weist MDgt Dr. Kühl darauf hin, daß der Landesraumordnungsplan und der Regionalplan I zeitgleich entwickelt worden seien. In beiden Fällen sei es aufgrund der Umstände - hier sei besonders der Fortfall der innerdeutschen Grenzen anzuführen - notwendig gewesen, daß auch der Regionalplan sehr zügig überarbeitet worden sei. Hinzu komme der Zusammenhang mit dem regionalen Entwicklungskonzept. In dem Entwurf des Regionalplans seien die neuen Kategorien, die im Entwurf des Landesraumordnungsplanes angesprochen würden - die besonderen Funktionen von

Gemeinden unterhalb der zentralen Orte und ähnliches -, bereits aufgegriffen worden. Insofern sei das System stimmig. Beide Pläne befänden sich zur Zeit im Anhörungsverfahren.

Weiter sei zu sagen - so erklärt MDgt Dr. Kühl -, daß vor etwa sechs Wochen das Anhörverfahren zur Windenergieentwicklung in Nordfriesland eingeleitet worden sei. In Nacharbeitung der Kreiskarte seien eine Reihe von Punkten festgestellt worden, die noch nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten und zu Veränderungen führten. Diese Nachbesserungen seien jetzt auch Thema des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens. Die Stellungnahmen der Gemeinden lägen noch nicht alle vor, und bevor der Regionalplan mit der Windernergieeignungskarte festgestellt werde, werde es eine Beratungsrunde in dem neu zu berufenden Landesplanungsrat geben. Unbeschadet des Rechts der Gemeinden, hierzu Stellungnahmen abzugeben, seien mit der einen oder anderen Gemeinde im Kreis Nordfriesland Gespräch geführt worden, um Fragen zu klären und Probleme auszuräumen. Aber naturgegeben sei es so, daß auch Fälle streitig blieben.

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg verweist MDgt Dr. Kühl auf die auf Bundesebene zu erwartende Novelle zum gesamten Baurecht, die nach den Ankündigungen auch eine Änderung des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten werde, der nach geltender Fassung noch einen sehr engen Bezug zwischen einem Eingriff und dem zu fordernden Ausgleich herstelle.

Von Abg. Hars ausgelöste Fragen zu mit der Entwicklung des zentralörtlichen Systems möglicherweise verbundenen Änderungen des Finanzausgleichgesetzes stehen sodann im Mittelpunkt der Diskussion.

Abg. Kayenburg fragt danach, ob es möglich sei, daß die in den Regionalplänen ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebiete plötzlich aufgrund der Festlegungen im Landesraumordnungsplan durch Biotopverbundsysteme und ähnliches überlagert werden könnten, ob also der Landesraumordnungsplan zusätzliche neue Prioritätensetzungen oder Abwägungskomponenten aufnehme, so daß unter Umständen Rohstoffsicherungsgebiete minderer Qualität entstehen könnten. - Ang. Püstow antwortet, es könne Überlagerungen geben, und es habe auch früher Überlagerungen gegeben; so zum Beispiel mit Eignungsräumen für Fremdenverkehr und Erholung. Aspekte der Landesplanung seien immer gewesen, daß man Räume immer nur großflächig abtasten könne. Die Entscheidungen seien dann innerhalb der Räume im Einzelfall erforderlich. Damit habe man in bezug auf die Eignungsräume für Fremdenverkehr und Erholung im ganzen Land gut leben können. Es sei kein entscheidendes Hindernis bei der Entwicklung im Einzelfall gewesen, wenn es um Rohstoffsicherung gegangen sei. Nunmehr sei eine andere Gebietskategorie eingeführt worden, die die gleichen rechtlichen Hintergründe

habe. Danach werde ein bestimmtes Potential im naturräumlichen Sinn abgetastet, aber es werde kein Vorgriff auf die Einzelentscheidung gemacht.

Auf eine Zusatzfrage von Abg. Kayenburg ergänzt MDgt Dr. Kühl, daß es sicher sei, daß Forderungen nach Ausgleichsflächen nicht deshalb höher ausfielen, weil solch ein Rohstoffsicherungsgebiet in einem als Naturraum, Erlebnisraum oder Biotopverbundsystem ausgewiesenen Bereich existierte.

Abschließend weist Abg. Hars für den Kreis Nordfriesland darauf hin, daß sie aus Gesprächen mit Landwirten wisse, welche psychologisch negative Wirkung die Ausweisung von Eignungsflächen im Landesraumordnungsplan habe - das auch mit der Folge, daß diese Flächen praktisch unverkäuflich würden oder für sie kein marktgerechter Preis mehr erzielt werden könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Behinderungen der gewerblichen Wirtschaft

hier: Ergebnis und Han

hierzu: Umdruck 13/4647

M Steinbrück begrüßt es einleitend, daß die Umfrage der Industrie- und Handelskammern doch zu dem Ergebnis geführt habe, daß dem Wirtschaftsausschuß drei konkrete Fälle benannt werden konnten. Auch nach seinen Erfahrungen seien jedoch in den letzten drei Jahren nur relativ wenige konkrete Fälle an das Wirtschaftsministerium herangetragen worden. Zum Grundsätzlichen weist M Steinbrück darauf hin, daß im Bundesrat und auch im Bundestag eine Reihe von Vorhaben anhängig seien, die einer Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren dienen sollten. Er würde es sich gern vornehmen, im Rahmen des nächsten Jahreswirtschaftsberichts einmal darzustellen, was sich diesbezüglich auf Bundesebene, auf der Ebene der anderen Bundesländer sowie in Schleswig-Holstein getan habe. Wenn man über die vorliegenden Initiativen hinaus versuchen wolle, im Rahmen der Standort-Debatte etwas zu erreichen, werde man an eine Gesetzesharmonisierung herantreten müssen. Dies werde ein sehr aufwendiger Prozeß sein. Dieser Versuch werde sich wohl mit der Gestaltung eines Umweltgesetzbuches verbinden müssen, und darüber hinaus werde man auch sehr kritisch die Frage nach der Entbehrlichkeit vorhandener Erlasse und Verordnungen stellen müssen. Dieser Aufgabe werde sich die neue Landesregierung von Schleswig-Holstein in den nächsten vier Jahren stellen.

In vielen Fällen habe er, M Steinbrück, die Erfahrung gemacht, daß die Darstellung von Behinderungen oder Schwierigkeiten vor dem Hintergrund auch manchmal unzureichender Antragsunterlagen und unzureichender Vorbereitungen seitens der Antragsteller sehr differenziert zu sehen sei.

Im Rahmen der folgenden kurzen Aussprache besteht Einigkeit darüber, daß es bei diesem Thema nur um grundsätzliche Fragen gehen könne und nicht um die Behandlung von Einzelfällen. Vor einer weiteren Befassung mit dem Thema soll die Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände um eine Stellungnahme zu dem hier in Rede stehenden Sachverhalt gebeten werden - mit möglichst konkreten Beispielen. Grundsätzlich begrüßt wird die dezidierte Aussage des Wirtschaftsministers, daß sich die Landesregierung die Aufgabe gestellt habe, Erlasse und Verordnungen daraufhin zu überprüfen, ob sich daraus Erschwernisse für Unternehmensentwicklungen ergeben, sowie auch die Diskussion auf Bundesebene aktiv zu begleiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung des Ministers für Finanzen und Energie in den Abschluß eines Vergleichs (§§ 40, 58 LHO)

hier: Titel 0601-141 01, Rückflüsse aus der Inanspruch-

nahme von Prozeßbürgschaften einschließlich Zinsen

hierzu: Umdruck 13/4610

Nach Ausführungen von MDgt Dr. Zeichner zu dem in Umdruck 13/4610 niedergelegten Vergleichsergebnis trägt ORR Klatt vor, daß die Einnahme in Höhe von rund 50 Millionen DM als Ergebnis der Vergleichsverhandlungen nicht dem Einzelplan 06 zugute komme, sondern in den Gesamthaushalt einfließe. Konsequenz daraus sei, daß der Wirtschaftsminister auch den Minderbetrag von 20 Millionen DM nicht allein zu erbringen habe, sondern dies werde über den gesamten Haushalt verteilt. So sei auch die Haushaltssperre Anfang Januar dann über alle Ressorts gleichmäßig verteilt worden zusammen mit anderen Einsparmaßnahmen u.a. im Hinblick auf die drohenden Steuerausfälle seinerzeit verhängt sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entsperrung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 06 des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr

hier: Titel 0602-685 06 MG 08, Pilotprojekt Einführung

von Telearbeitsplätzen

hierzu: Umdruck 13/4614

Die Vorsitzende, Abg. Schmitz-Hübsch, nimmt Bezug auf den Umdruck 13/4614 und hier auf den dritten Spiegelstrich auf der Seite 2, in dem es heißt: " ... Die Umwandlung von betrieblichen Arbeitsplätzen zu Tele(heim)-Arbeitsplätzen in Form einer selbständigen Tätigkeit ist **grundsätzlich** ausgeschlossen." Sie stellt die Frage, ob sich das Wort "grundsätzlich" mit der Praxis und den Bemühungen vertrage, Existenzgründungen zu unterstützen. - M Steinbrück erwidert, daß das nur im Rahmen des hier in Rede stehenden Pilotprojektes ausgeschlossen werden solle. Über das Pilotprojekt hinaus und insbesondere im Blick auf die Vorhaben, die dadurch angestoßen werden sollten, seien solche Verselbständigungsprozesse nicht nur möglich, sondern auch erwünscht.

OAR Steudte erklärt auf Nachfragen, daß das Projekt von der ttz abgewickelt werde, daß die sozialwissenschaftliche Begleitung aber die Technologiestiftung Schleswig-Holstein durchführen solle. Aufgabe sei es, die arbeitsrechtlichen und die sozialen Auswirkungen zu beleuchten und das Projekt ständig zu begleiten. Darüber gebe es eine Ausschreibung. Die Studie sei noch nicht vergeben. Das Verfahren laufe zur Zeit noch. - Auf eine Bitte von Abg. Kayenburg wird dem Wirtschaftsausschuß die Ausschreibungsunterlage zur Kenntnis gegeben werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung

Die Ausschußmitglieder legen folgende Termine für ihre Sitzungen in 1996 fest:

5. Juni, 7. August, 11. September, 2. Oktober, 23. Oktober, 6. **oder** 4. November, 27. **oder** 25. November und 18. Dezember. Die Sitzungen sollen jeweils um 10.00 Uhr beginnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kayenburg nimmt Bezug auf zwei Schreiben der Bausteine für Kinder GmbH und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum kostengünstigen Bau und Mietkauf von Kindertagesstätten. Nach diesen Schreiben seien drei Unternehmen "ausgeguckt" worden, die dies machen dürften und sollten. Er fragt, ob die Landesregierung hierin keine Wettbewerbsverzerrung sehe und warum weitere Unternehmen aus Schleswig-Holstein nicht in dieses Projekt mit einbezogen worden seien. Der CDU-Fraktion liege ein Schreiben vor, wonach auch die Firma Nordmark Haus Kindergärten gleicher Größenrodnung in Komplettbauweise sogar kostengünstiger angeboten habe. Schließlich möchte er wissen, ob eine vorrangige Aufgabe der I-Bank auch darin gesehen werde, solche Projekte auch an Unternehmen heranzutragen, um dort Betriebskindergärten per Leasing zu initiieren.

M Steinbrück weist darauf hin, daß dieser Vorgang nicht in die Zuständigkeit seines Hauses falle, und sagt eine schriftliche Antwort oder eine mündliche Antwort in der nächsten Ausschußsitzung zu.

Schluß: 12.00 Uhr

gez. Schmitz-Hübsch Vorsitzende gez. Neil Geschäfts- und Protokollführer